



## IG BAU kritisiert „Gelegenheits-Visiten“ in Duisburg und am Niederrhein

### Duisburger Zoll kontrollierte 10 Prozent weniger Baustellen

Weniger Zoll-Kontrollen: Bauunternehmer aus Duisburg und am Niederrhein müssen immer seltener damit rechnen, Besuch vom Zoll zu bekommen. Im gesamten Bereich des Hauptzollamts Duisburg prüften die Beamten im vergangenen Jahr lediglich 323 Baubetriebe. Das sind 10 Prozent weniger als noch im Jahr zuvor. Verglichen mit den Kontrollen, die es noch 2014 gab, ist dies sogar ein Rückgang von 50 Prozent. Das hat die IG Bauen-Agrar-Umwelt mitgeteilt.

Die IG BAU Duisburg-Niederrhein spricht von „Kontrollen auf Lücke“. Die Finanzkontrolle Schwarzarbeit (FKS) sei lediglich zu „Gelegenheits-Visiten auf dem Bau“ in der Lage. In den Städten und Kreisen, in denen die FKS vom Hauptzollamt Duisburg kontrolliert, gebe es immerhin rund 1.630 Bauunternehmen, so die Gewerkschaft. „Da kann sich jeder Bau-Boss ausrechnen, dass der Zoll ihm nur alle paar Jahre mal auf die Finger guckt“, kritisiert Bezirkschefin Karina Pfau. Zwar berufe sich die FKS auf einen Schwerpunkt „qualitativer Kontrollen“. Es müsse jedoch genauso auch eine ausreichende Quantität geben, so Gewerkschafterin Pfau.

Die Zoll-Statistik geht auf eine Auswertung des Bundesfinanzministeriums für die Arbeitsmarktpolitikerin Beate Müller-Gemmeke (Bündnis 90/Grüne) zurück, die der IG BAU vorliegt. Demnach leitete die FKS beim Hauptzollamt Duisburg im vergangenen Jahr 384 Ermittlungsverfahren im Baugewerbe ein. Dabei deckten die Beamten Schäden in Höhe von rund 5,9 Millionen Euro auf. Dazu gehören hinterzogene Steuern und nicht gezahlte Sozialabgaben – also Betrug bei der Kranken-, Renten-, Arbeitslosen- und Pflegeversicherung.

„Die Zahlen zeigen, dass auf heimischen Baustellen noch immer viel im Argen liegt. Doch je geringer das Risiko ist, bei Trickereien erwischt zu werden, desto stärker ist der Anreiz für Baufirmen, es mit Recht und Gesetz nicht so genau zu nehmen“, betont Pfau. Die Arbeit der FKS sei daher „enorm wichtig“. Um schwarzen Schafen wirksam das Handwerk zu legen, müsse der Zoll aber deutlich mehr kontrollieren. Dafür benötige der Zoll dringend zusätzliches Personal.

Pfau: „Von mehr Kontrollen profitiert die ganze Baubranche – die Beschäftigten genauso wie alle Baufirmen, die sich an die Regeln halten.“ Die FKS solle daher möglichst rasch auf bundesweit 10.000 Kontrolleure aufgestockt werden, fordert die IG BAU.



## IG BAU begrüßt parteiübergreifende Sicherung der Sozialkassen Bundestag stimmt einstimmig für Sozialkassengesetz

Frankfurt am Main, 23.06.2017

Die Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt (IG BAU) begrüßt die Sicherung der Sozialkassen durch den Bundestag. Parteiübergreifend stimmten die Bundestagsabgeordneten gestern Abend einstimmig für das zweite Sozialkassensicherungsgesetz. Es garantiert, dass 14 Sozialkassen in 8 der von der IG BAU vertretenen Branchen, weiter Bestand haben.

Sozialkassen sind überbetriebliche Einrichtungen, die insbesondere Zusatzrenten, Urlaubsansprüche und die Berufsbildung regeln. Allein in den IG BAU-Branchen sichern die von den Tarifpartnern gemeinsam geführten Sozialkassen zusätzliche Rentenansprüche für rund 650 000 Menschen.

„Die große Zustimmung, aller im Bundestag vertretenen Parteien für das zweite Sozialkassensicherungs-Gesetz zeigt die hohe Verantwortung der Abgeordneten gegenüber den Interessen der Beschäftigten. Die Fraktionen haben ein klares Signal gesetzt: die tariflichen Sozialkassen und ihre Leistungen wie in den Bereichen Urlaub, Zusatzrente und Berufsausbildung erfüllen wichtige sozialpolitische Zwecke“, sagte der IG BAU-Bundesvorsitzende Robert Feiger. „Ein breites Bündnis aus Gewerkschaften und Verbänden hat sich dafür eingesetzt, dass diese Errungenschaften auch in Zukunft den Beschäftigten zu Gute kommen.“

Voraussichtlich am 7. Juli 2017 wird sich der Bundesrat abschließend mit dem Gesetz befassen.

Durch Beschlüsse des Bundesarbeitsgerichts im Herbst 2016 war die Allgemeinverbindlichkeit der Sozialkassenverfahren aus formalen Gründen für unwirksam erklärt worden. In der Folge mussten alle Sozialkassen damit rechnen, mit eventuell bestehenden Rückzahlungsforderungen überzogen zu werden, was deren Existenz gefährdete. Die Nachteile für die Beschäftigten, aber auch für die Betriebe und für den geordneten Wettbewerb der Branchen wären dadurch unabsehbar geworden. Bereits am 24. Mai 2017 trat das erste Sozialkassensicherungs-Gesetz in Kraft und heilte die beanstandeten allgemeinverbindlichen Sozialkassenverfahren in der Bauwirtschaft.